

Betreff:

**Einrichtung von Radfahrrampen auf dem Ringgleis an der Querung
Celler Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 310 vom 11.03.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, an der Ringgleisquerung Celler Straße niedrige
Bedarfsampeln direkt auf dem Ringgleis – analog zu den kleinen Ampeln an der Hamburger
Straße – zu errichten.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, alle bestehenden Querungen des Ringgleises im
Gebiet des Stadtbezirksrates auf etwaige Blockierungen des Rad- und Gehweges entlang
der zu querenden Straße zu überprüfen und die Ergebnisse dem Stadtbezirksrat vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Ringgleisquerung Celler Straße
An der Ringgleisquerung Celler Straße befindet sich eine gemeinsame Furt für zu Fuß
Gehende und Radfahrende. Aus diesem Grund sind die Signalgeber mit einer
Kombischeibe ausgestattet, welche die zu Fuß Gehenden und Radfahrende gleichzeitig
signalisiert. Separate Radfahrersignale sind nur dann möglich, wenn der Radverkehr
über eine gesondert markierte Radfurt geführt wird. Darüber hinaus hätte die
vorgezogene Radfahrerampel auf dem Ringgleis zur Folge, dass die Radfahrenden
entlang der Celler Straße keine Einsicht auf diesen Signalgeber hätten. Aus diesen
Gründen kann diese Art der Signalisierung nicht umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird die Radverkehrssituation verbessern und die Konflikte auf dem
Geh/Radweg entschärfen. Dazu wird anstatt eines vorgezogenen Radfahrersignals ein
vorgezogener Anforderungstaster auf beiden Seiten des Ringgleises installiert und eine
Wartelinie markiert. Hierdurch soll der Radweg entlang der Celler Straße nicht mehr
durch wartende Radfahrende blockiert werden.

- Weitere Querungen des Ringgleises im Stadtbezirk
An der Ringgleiskreuzung Hildesheimer Straße kann aus denselben oben genannten
Gründen keine vorgezogene Radfahrerampel gesetzt werden. Allerdings wurde dort vor
einigen Jahren bereits ein modernes Detektionssystem installiert, welches bei
Annäherung automatisch auslöst und somit ein Vorfahren bis an den Mast nicht nötig
macht. Um dieses Detektionssystem installieren zu können, sind genaue örtliche
Gegebenheiten, wie z. B. ein ausreichend freies, gerades Sichtfeld und wenig Bewuchs,
eine Voraussetzung. Deshalb war eine Anbringung der Detektoren an der
Ringgleisquerung Celler Straße nicht möglich.

Quert das Ringgleis eine Straße, signalisiert oder unsignalisiert, hat der Verkehr entlang des Ringgleises Vorfahrt zu gewähren. Dies gilt gegenüber allen Verkehrsarten auf der zu querenden Straße.

Probleme durch Blockierungen des Querverkehrs bei unsignalisierten Querungen entstehen bei Einhaltung der Verkehrsregeln nicht. Im Vergleich zu den signalisierten Querungsstellen Celler Straße und Hildesheimer Straße kommt es an den unsignalisierten Querungsstellen selten zu Warte- oder Standzeiten. Dies liegt vorrangig an den geringen Verkehrsbelastungen der zu querenden Straßen. Zudem existieren an den meisten Querungsstellen Aufstellbereiche außerhalb der zu querenden Gehwege, sodass das Konfliktpotenzial per se gering ist.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Gartenkamp 8

Organisationseinheit:

Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

26.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Für das Grundstück Gartenkamp 8 liegt ein Bauantrag für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, 3-geschossig mit Staffelgeschoss (Flachdach) mit insgesamt 36 Wohneinheiten und 28 Einstellplätzen vor. Es sind Anlehnbügel für 48 Fahrräder vorgesehen. Die Wohnungsgrößen liegen zwischen ca. 33 m² und 88 m². Überwiegend handelt es sich um 2-Zimmer-Wohnungen. Die Einstellplätze sind überwiegend im Erdgeschoss der Gebäude vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt im Wesentlichen über die Eichthalstraße.

Derzeit läuft das stadtinterne Beteiligungsverfahren der Fachbehörden. Nach aktuellem Stand wird davon ausgegangen, dass das Bauvorhaben genehmigungsfähig sein wird.

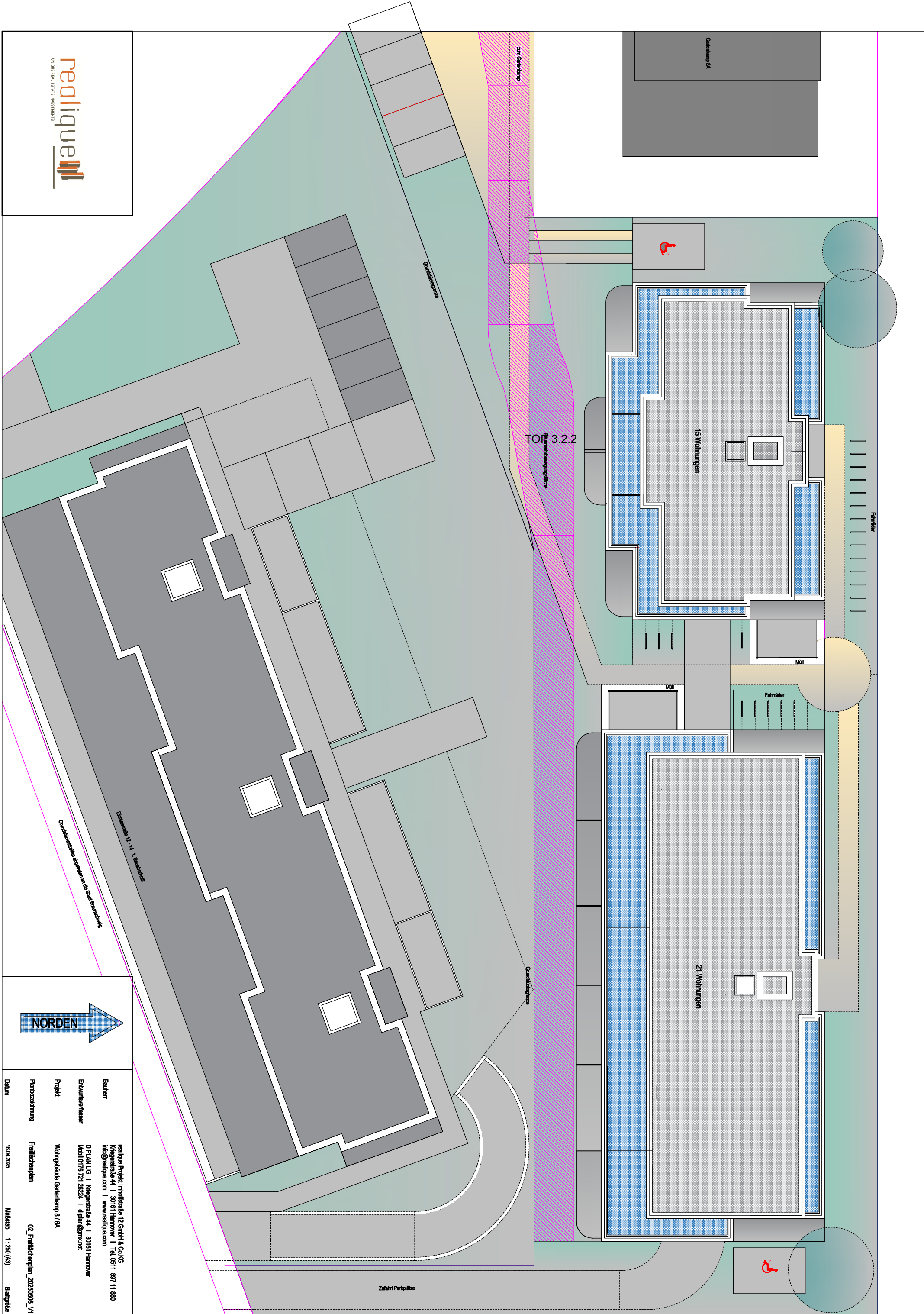
Leuer

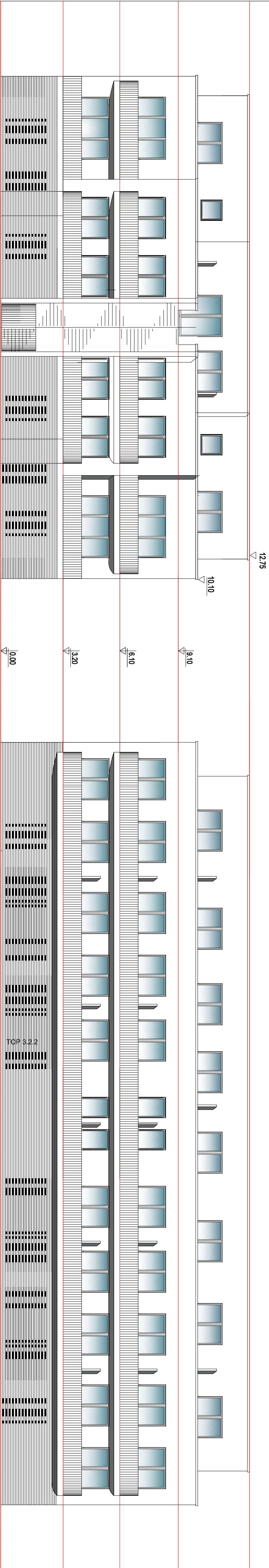
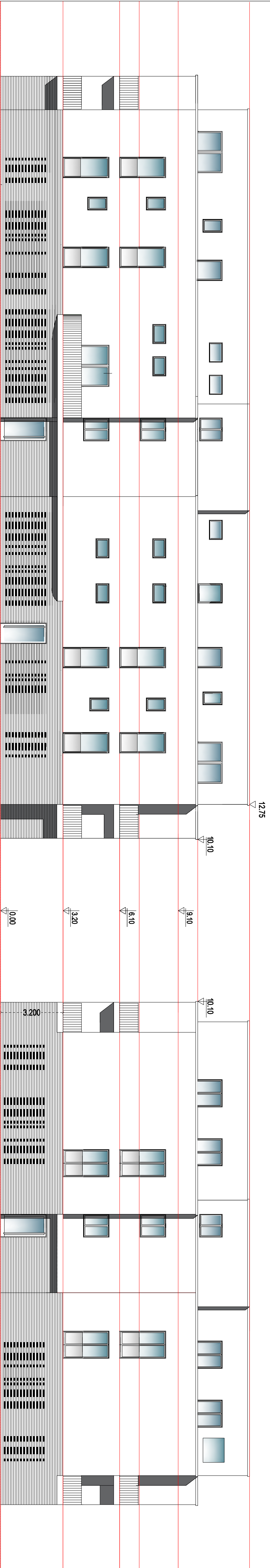
Anlagen:

Freiflächenplan

Ansicht_Nord_Sued

Ansicht_Ost_West_und_Schnitte

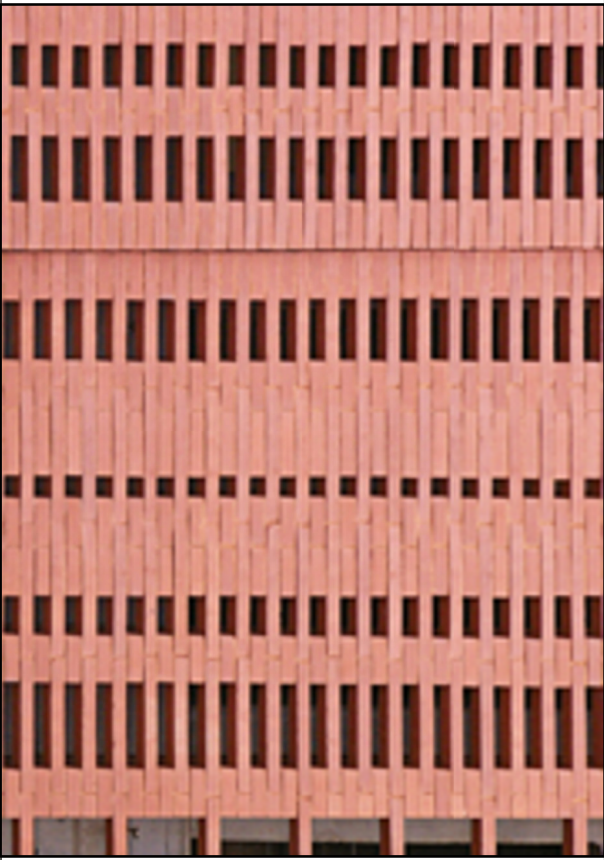






realique

UNIQUE REAL ESTATE INVESTMENTS



Bauherr

realique Projekt Imhoffstraße 12 GmbH & Co.KG
Kriegerstraße 44 | 30161 Hannover | Tel. 0511 897 11 880
info@realique.com | www.realique.com

Entwurfsverfasser

D PLAN UG | Kriegerstraße 44 | 30161 Hannover
Mobil 0176 721 26224 | d-plan@gmx.net

Projekt

Wohngebäude Gartenkamp 8 / 8A

Planbezeichnung

Nordansicht | Südansicht | 03_Ansichten Nord Süd_20250506_V1

Datum

16.04.2025

Maßstab

1 : 100 (A1)

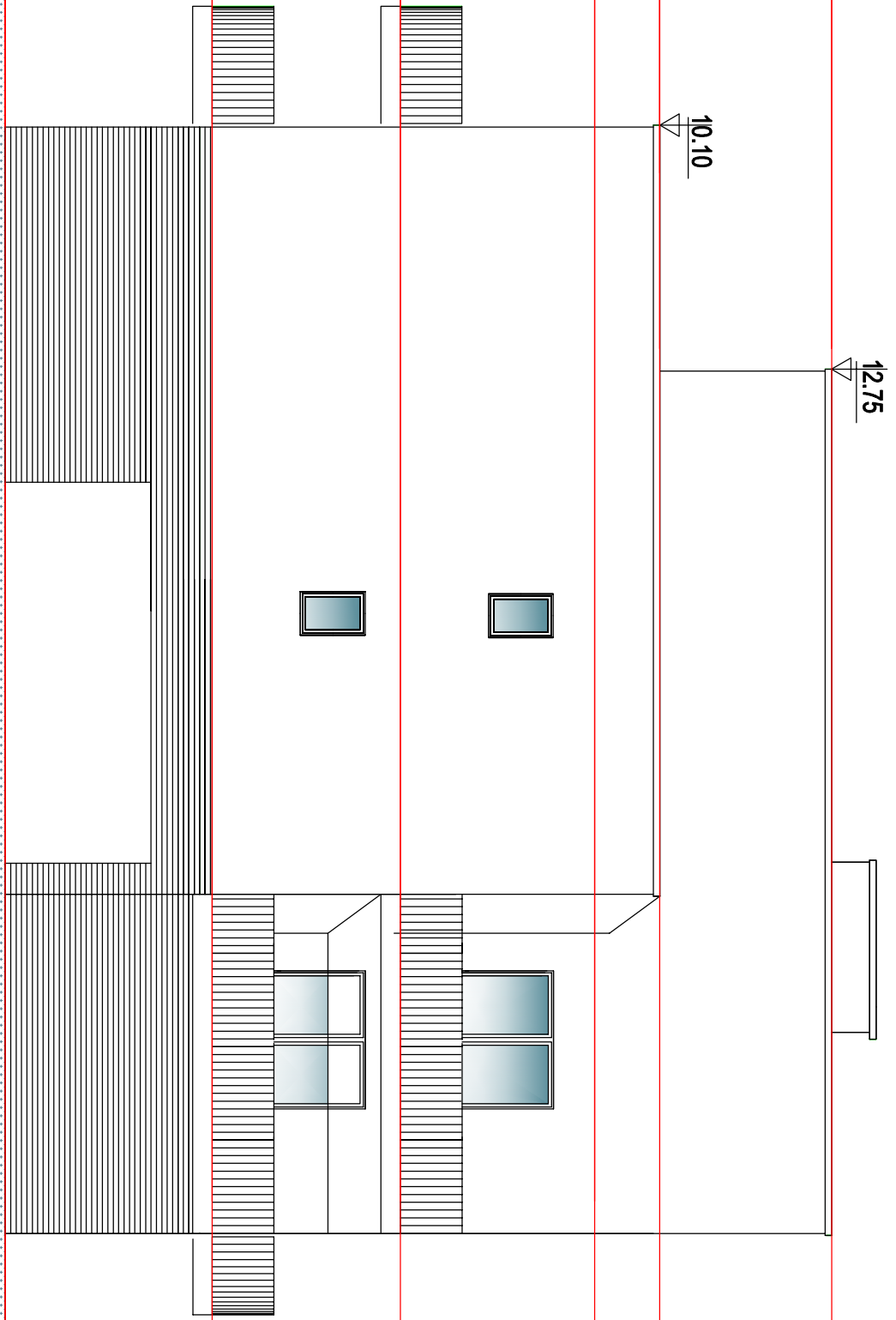
Blaßgröße

A1

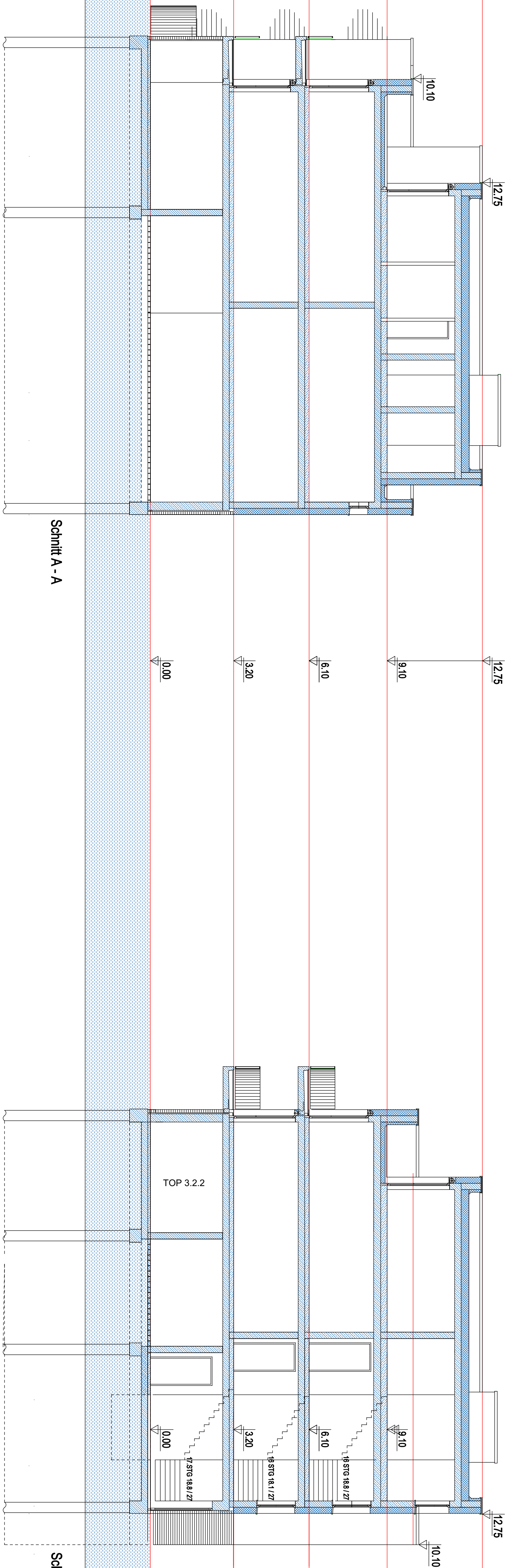
5 von 29 in Zusammenstellung



Westansicht

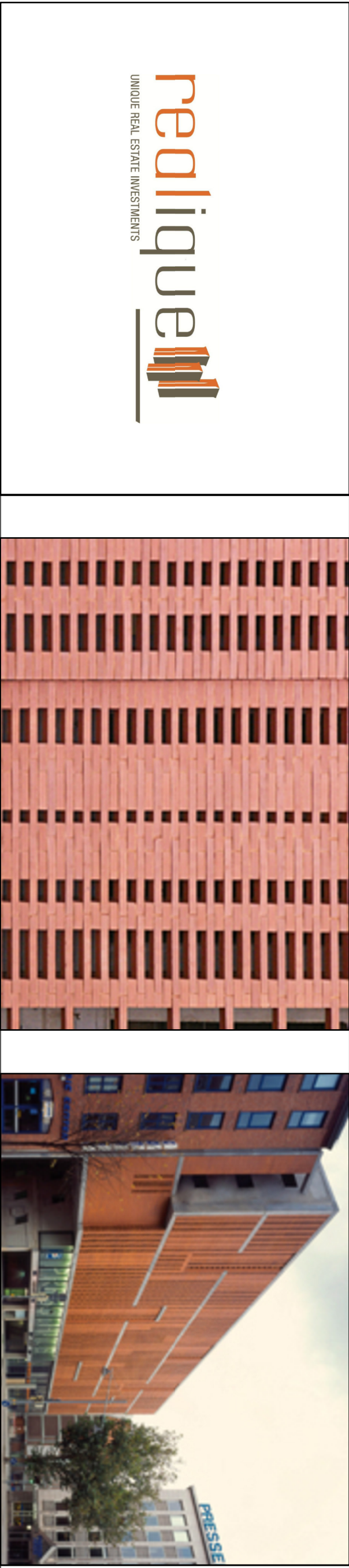


Ostansicht



Schnitt A - A

Schnitt B - B



Bauherr	realique Projekt Immobilien 12 GmbH & Co.KG Kriegerstraße 44 30161 Hannover Tel. 0511 897 11 880 info@realique.com www.realique.com		
Entwurfsverfasser	D PLAN UG Kriegerstraße 44 30161 Hannover Mobil 0176 721 26224 d-plan@gmx.net		
Projekt	Wohngebäude Gartenkamp 8 / 8A		
Planbezeichnung	Westansicht Ostansicht	03_Ansichten Schnitte_20250506_V1	
Datum	16.04.2025	Maßstab 1 : 100 (A1)	Blaßgröße A1

Absender:

**Richter, Marcel / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 310**

TOP 4.1

25-25849
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Frühzeitige Information des Stadtbezirksrates über geplante
Baumfällungen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

03.06.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet künftig mindestens sechs Monate vor der geplanten Durchführung die vollständigen Baumfälllisten für das Bezirksgebiet 310 vorzulegen.
2. Die Baumfälllisten sollen Informationen über den Standort, die Art, das Alter des Baumes sowie den Zeitpunkt und den Grund der geplanten Fällung enthalten.
3. Bei Gefahr im Verzug (z.B. akute Verkehrssicherungspflicht) ist eine nachträgliche Information mit Begründung zeitnah nachzureichen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, dem Stadtbezirksrat halbjährlich über den Umsetzungsstand von Ersatzpflanzungen zu berichten.

Sachverhalt:

Aktuell erhält der Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet Informationen über Baumfällungen erst nach deren Durchführung. Diese Praxis widerspricht dem Grundsatz einer frühzeitigen Beteiligung der Bezirksorgane an Entscheidungen, die das Bezirksgebiet betreffen. Bäume sind wesentliche Bestandteile des Stadtbildes und erfüllen wichtige ökologische Funktionen wie Luftreinigung, Kühlung und CO₂-Speicherung. Sie prägen maßgeblich die Lebensqualität im Stadtbezirk. Jede Fällung stellt einen erheblichen Eingriff in das Ökosystem und das Erscheinungsbild des Quartiers dar. Eine frühzeitige Information ermöglicht es dem Stadtbezirksrat bei Bedarf fachliche Stellungnahmen einzuholen, alternative Lösungen zu prüfen und die Akzeptanz notwendiger Fällungen zu erhöhen. Die vorgeschlagene Frist von sechs Monaten gibt ausreichend Zeit für eine sachgerechte Beratung und gegebenenfalls die Entwicklung von Alternativen.

gez. Marcel Richter
Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE

Anlagen: keine

Betreff:

"Soziale Stadt - Westliches Ringgebiet" : Erweiterung des Industriepfades - Wasserlehrpfad am Jödebrunnen

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) 03.06.2025

Sitzungstermin

18.06.2025

Status

Ö

Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)

18.06.2025

Ö

Beschluss:

„Der Erweiterung des Industriepfades in Form eines Wasserlehrpfades am Jödebrunnen wird zugestimmt. Die Gesamtkosten der Stadt belaufen sich auf ca. 125.000,00 Euro (brutto), welche aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden, wobei 1/3 der Kosten als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben (rd. 41.700,00 Euro).

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG, wonach der Ausschuss für Planung und Hochbau für die Entscheidung über Maßnahmen in Fördergebieten zuständig ist, die überwiegend aus Städtebaufördermitteln finanziert werden.

Allgemeine Information:

Der Westbahnhof ist Teil des Sanierungsgebietes „Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet“, welches u. a. das Ziel verfolgt, öffentliche Freiräume aufzuwerten und Orte der Begegnung zu schaffen, um eine lebendige Nachbarschaft zu fördern. Bis heute konnten viele Einzelprojekte umgesetzt werden, die zur Aufwertung der Bahnbrache beigetragen und ihrerseits weitere Entwicklungsimpulse gegeben haben wie z. B. der Industriepfad entlang des Ringgleises.

Braunschweigs Geschichte ist untrennbar mit dem Element Wasser verbunden – sichtbar nicht zuletzt in der Okerumflut. Ein bedeutendes Zeugnis historischer Wasserversorgung ist der Jödebrunnen vor dem Hohen Tore im Westlichen Ringgebiet, welcher heute als Bau- und Naturdenkmal geschützt ist. Von 1345 bis 1864 diente er als Quelle für Trinkwasser und versorgte über eine 2.000 Meter lange Popenleitung unter anderem die Brunnen auf dem Altstadt- und Kohlmarkt. Das mittelalterliche Brunnenbecken ist bis heute wasserführend. Nach dem Verlust seiner Funktion im 19. Jahrhundert und dem Bau der Ringautobahn verlor er an Bedeutung. Mit der Aufnahme des Westlichen Ringgebiets in das Städtebauförderprogramm wurde seine Reaktivierung eingeleitet – etwa durch die Sanierung der Brunneneinfassung, der Sanierung und Umnutzung des benachbarten Kontorhauses und der Errichtung des Popenweges, welcher einen Teil des damaligen Wasserverlaufes markiert und entlang des Soziokulturellen Zentrums verläuft und somit das Ringgleis mit dem Kontorhaus und dem Jödebrunnen verbindet.

Als Erweiterung des Industriepfades am Ringgleis soll entlang des Popenweges, zwischen Jödebrunnen und Kultur- und Eventzentrum Westand, ein Wasserlehrpfad entstehen. Ziel ist

es, einen Ort zu schaffen, der Wissen rund um das Thema „Wasser“ vermittelt und erlebbar macht. Die Zugänglichkeit des Brunnens soll verbessert und somit ein attraktiver Aufenthaltsort am Wasser geschaffen werden. Der Lehrpfad soll Informationen zur Geologie und Funktionsweise des Brunnens, zur historischen Wasserversorgung der Stadt sowie zur handwerklichen Herstellung der Pipen anschaulich vermitteln. Gleichzeitig soll er spielerische Zugänge bieten, bei denen Wasserförderung, -transport, -nutzung und -versickerung aktiv erprobt werden können. So entsteht ein lebendiger Lern- und Erlebnisort für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen.

Ein wesentlicher Bestandteil der „Sozialen Stadt“ ist die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers in den Gestaltungsprozess. Aus diesem Grund hat vorab im Mai 2023 eine Bürgerbeteiligung stattgefunden, bei welcher die Teilnehmer ihre Wünsche und Ideen äußern konnten. Die Ergebnisse der Beteiligung sind in die Planung eingeflossen und bilden die Basis für die Gestaltung des Wasserlehrpfades.

Maßnahmenbeschreibung:

Die vorliegende Planung sieht eine Strukturierung des Wasserlehrpfades in vier Bereiche vor:

01 Ankommen und Informieren:

Vom Ringgleis und Kultur- und Eventzentrum kommend, erreicht man über die gepflasterte Zuwegung eine Fläche mit Fahrradabstellmöglichkeiten sowie einer Informationstafel. Schautafeln vermitteln hier Informationen zur Geologie und Funktionsweise des Brunnens, zur historischen Wasserversorgung der Stadt sowie zur handwerklichen Herstellung der Pipen. Hier wird auch ein Segment einer Pipe ausgestellt, das im Zuge der archäologischen Ausgrabungen im Bereich des Hagenmarktes gefunden und gesichert wurde.

02 Staudenbeet:

Auf dem Weg in Richtung Wasserbecken und Kontorhaus wird man von einem Staudenbeet begleitet. Als farbenfrohes und insektenfreundliches Gestaltungselement des Wasserlehrpfades ermöglicht es einen ungestörten Blick auf das Kontorhaus und sorgt für eine qualitätsvolle Atmosphäre der Aufenthaltsfläche am Wasserbecken. Die Bepflanzung des Staudenbeetes erfolgt nach dem „Fachbericht Staudenverwendung im öffentlichen Grün – Staudenmischpflanzungen für trockene Freiflächen“. Es ist die besonders artenreiche Mischpflanzung „Silbersommer“ vorgesehen, die von April bis September häufig wechselnde Eindrücke bietet. Die Mischung umfasst Gerüstbildner, Begleitstauden, Füllpflanzen, Bodendeckstauden sowie Blumenzwiebeln und -knollen. Die ausgewählten Arten sind sowohl langlebig als auch kurzlebig. Vorherrschende Blütenfarben sind gelb und blau in unterschiedlichen Abstufungen, ergänzt durch weiß und magentarot. Zahlreiche Arten mit silbergrauem Laub geben der Mischung ihren Namen. Schöne Samenstände und strukturstabile Halme sorgen selbst im Winter für eine ansprechende Wirkung.

03 Aufenthaltsbereich am Brunnenbecken:

Der zentrale Aufenthaltsbereich befindet sich direkt an der das Wasserbecken einfassenden Natursteinmauer. Von hier ist das gesamte Wasserbecken mit Kontorhaus gut einsehbar. Hier befinden sich Sitzgelegenheiten mit einem Sonnenschirm und der Auftakt des Wasserlaufs mit Archimedischer Schraube, einem Wasserbecken und Pipenleitungen. Der Sonnenschirm ist ein aus perforiertem Blech hergestellter Schirm, der wie ein Blätterdach für Verschattung sorgt.

04 Wasserlauf:

Der Wasserlauf nimmt seinen Ausgangspunkt mit der Archimedischen Schraube. Diese ist in eine Metallkonstruktion eingebettet, die die bestehende Mauer umklammert. Mit dieser wird Wasser durch eine Drehbewegung aus dem Jödebrunnen in ein Wasserbecken gefördert. Von dort fließt es über hölzerne Pipen in ein gepflastertes Gerinne, das sich sanft Richtung Informationsbereich schlängelt. Der Wasserlauf trennt das Staudenbeet vom umgebenden Rasen und wird von Bruchsteinhaufen gesäumt. So entsteht ein strukturreicher, naturnaher Erlebnisraum.

Momentan finden noch Abstimmungen statt, ob der Kneipp-Verein Braunschweig sich mit der Finanzierung eines Kneipp-Armbeckens an der Maßnahme beteiligt. Sollte dies der Fall sein, wird das Wasserbecken im Anschluss an die Archimedische Schraube durch ein Kneipp-Armbecken ersetzt.

Für die Umsetzung müssen Brombeerbüsche entfernt und eine geschwächte Esche gefällt werden, die deutliche Vitalitätsverluste aufweist. Als Ersatz wird eine Gleditschie ('Skyline') gepflanzt – ein robuster, schattenspendender Baum.

Es ist vorgesehen, die Maßnahme ab Herbst 2025 bis Frühjahr 2026 umzusetzen.

Kosten:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 125.000,00 Euro brutto. Darin enthalten sind folgende Kosten:

Herrichtung	7.200,00 Euro
Vorbereitende Maßnahmen	1.500,00 Euro
Gelände Flächen	6.600,00 Euro
Befestigte Flächen	19.000,00 Euro
Technische Anlagen in Außenanlagen	2.000,00 Euro
Einbauten in Außenanlagen	52.200,00 Euro
Pflanzflächen	14.000,00 Euro
Baunebenkosten	22.500,00 Euro
Gesamtkosten	125.000,00 Euro

Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von ca. 125.000,00 Euro werden aus Städtebaufördermitteln finanziert, wobei 1/3 der Kosten (rd. 41.700,00 Euro) als Eigenanteil bei der Stadt Braunschweig verbleiben. Im Projekt „FB 61: Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet (4S.610009)“ stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beteiligung:

Dem Sanierungsbeirat wurde die Planung bereits am 24. April 2025 durch Herrn Holik vom Planungsbüro Brederlau+Holik vorgestellt und die dort erwähnten Anregungen wurden in die Planung aufgenommen.

Der Sanierungsbeirat „Westliches Ringgebiet“ wird in die Beratungsfolge mit seiner Sitzung am 22. Mai 2025 einbezogen.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan_Wasserlehrpfad

Visualisierung_Wasserlehrpfad



01	28.04.2025	Holik	Diverse Anpassungen
00	17.03.2025	Holik	Planerstellung
Index:	Datum:	Name:	Änderung:

	Stadt Braunschweig
Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau Objektplanung und Baudurchführung Auguststr. 9 - 11, 38100 Braunschweig	
Projekt:	Weiterführung Industriepfad - Wasserlehrpfad
Plan:	Lageplan
Kostenstelle: 610-7200 PSP-Element: 45.610009	Maßstab: 1 : 100
Bauleitung: Florian Holik	Plan-Nr.: 002 - Index 01 gesehen:
gezeichnet: 17.03.2024	
bearbeitet: März 2025	



Absender:

**Richter, Marcel / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 310**

TOP 7.1
25-25850
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nutzung und Regulierung öffentlicher Fahrradverleihsysteme im
Westlichen Ringgebiet**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft zur Nutzung und Regulierung öffentlich zugänglicher Fahrradverleihsysteme im Bereich des Westlichen Ringgebiets. Anlass sind die vermehrte Präsenz von Mietfahrrädern (Nextbike) sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu deren Abstellpraxis und Nutzung.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anbieter von Fahrradverleihsystemen sind derzeit im Bereich des Westlichen Ringgebiets aktiv und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt ihr Betrieb?
2. Welche Regelungen oder Vorgaben bestehen für das Abstellen dieser Fahrräder im öffentlichen Raum, insbesondere auf Gehwegen oder Grünflächen?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die bisherigen Auswirkungen dieser Systeme auf die Nahmobilität und das Stadtbild im Westlichen Ringgebiet?

gez. Marcel Richter
Fraktionsvorsitzende:r B90/GRÜNE

Anlagen: Foto

Betreff:

Nutzung und Regulierung öffentlicher Fahrradverleihsysteme im Westlichen Ringgebiet

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.06.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Marcel Richter/Fraktion B90/Grüne vom 18.05.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: Das einzige öffentliche Fahrradverleihsystem in BS („Veloleo“) wird von der Firma Nextbike GmbH betrieben. Der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben hat die Vergabe am 22.10.2024 (DS - 24-24263) beschlossen.

Zu 2.: Für das Abstellen dieser Fahrräder gelten während der Nutzung dieselben Regeln gemäß Straßenverkehrs-Ordnung wie für private Fahrräder.

Zu 3.: Aufgrund ihrer Größe und ihrer beweglichen Eigenschaft werden die Fahrräder hinsichtlich des Stadtbildes als unkritisch bewertet. Die Stadtverwaltung bewertet die Effekte eines ÖFVS auf die Nahmobilität positiv, denn das System unterstützt die Menschen in Hinblick auf Multi- und Intermodalität und bietet niedrige Zugangshürden für das Radfahren in der Stadt.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Betreff:

Nutzung des Grundstückes an der Kreuzung Kreuzstraße/Sackring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Kreuzung Kreuzstraße/Sackring, Richtung Rudolfsplatz, befindet sich ein seit Jahren unbenutztes Grundstück. Vor dem Hintergrund des Schlusses von Baulücken sowie knapper Flächen im Westlichen Quartier stellt sich die Frage nach Verwendungsmöglichkeiten für diese Fläche, ggf. auch als öffentliche Frei- oder Parkfläche.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten zur Nutzung dieses Grundstückes sieht der Bebauungsplan vor?
2. Liegen der Verwaltung Pläne beziehungsweise Bauanträge zur Nutzung des genannten Grundstückes vor? Wenn ja, welche?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: Foto



Betreff:
Nutzung des Grundstückes an der Kreuzung Kreuzstraße/Sackring

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 02.06.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage 25-25873 der SPD-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Möglichkeiten zur Nutzung dieses Grundstückes sieht der Bebauungsplan vor?

Für das Grundstück besteht der rechtskräftige Teilortsbauplan HO 2 aus dem Jahr 1940. Der Teilortsbauplan setzt lediglich die Bauflächen, Straßen, private und öffentliche Grünfläche fest. Für das Grundstück ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Hinsichtlich der Art der Nutzung ist das Grundstück gemäß § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet zu beurteilen.

Die damalige Festsetzung für dieses Grundstück als öffentliche Grünfläche ist nicht mehr nachvollziehbar und entspricht nicht den städtebaulichen zeitgemäßen Planungszielen. In der Vergangenheit wurden daher Befreiungen – zuletzt im Dezember 2024 - erteilt. Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

2. Liegen der Verwaltung Pläne beziehungsweise Bauanträge zur Nutzung des genannten Grundstückes vor? Wenn ja, welche?

Für das Grundstück wurde am 09.12.2024 eine Baugenehmigung für den „Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Microapartments) mit 19 Wohneinheiten“ erteilt.

Kühl

Anlage/n: keine

Betreff:

Sachstand: Nachnutzung Holwedestraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Seit 2022 liegt der Siegerentwurf zur Nachnutzung des ehemaligen Klinkstandorts Holwedestraße vor. Als nächster Schritt wurde die Veröffentlichung der Bauleitpläne angekündigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der Planungsstand bei der Umsetzung des Siegerentwurfs?
2. Wie ist der weitere Zeitplan?
3. Inwiefern werden die Pläne für die Holwedestraße und die Pläne für die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen JVA Rennelberg aufeinander abgestimmt?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

Betreff:

Sachstand: Nachnutzung Holwedestraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

02.06.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Sitzungstermin

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 21.05.2025 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Verwaltung erarbeitet derzeit den Bebauungsplan AP 25, Holwedestraße, zur Nachnutzung des Ende 2024 aufgegebenen Klinikstandortes. Ziel ist die Entwicklung eines vielfältigen hochwertigen Wohnquartiers mit großzügiger Grünachse entlang des Okerumflutgrabens.

Zu Frage 1

Der Siegerentwurf wurde 2024 mit dem Siegerbüro umfassend ausgearbeitet und ist in das Nutzungsbeispiel zum Bebauungsplan mit eingeflossen.

Zu Frage 2

Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des Bebauungsplans auf Grundlage der während der Trägerbeteiligung im Frühjahr eingegangenen Stellungnahmen. Parallel müssen die Gutachten noch final abgeschlossen und abgestimmt werden. Die Veröffentlichung des Bebauungsplans gem. § 3(2) BauGB ist für den Herbst 2025 geplant. Der Beschluss des Bebauungsplans kann dann ab Ende 2025 erfolgen.

Zu Frage 3

Eine zukünftige Verknüpfung der Gebiete Holwede und JVA Rennelberg bildet ein Ziel der städtebaulichen Entwicklung. Da die Neuplanung der JVA dem Holwedequartier zeitlich nachgelagert ist, sind mögliche zukünftige Nutzungen jedoch erst noch zu finden und zu konkretisieren. Dies kann im Rahmen einer Ergänzung der späteren Nutzungen und Funktionen des neuen Holwedequartiers im Zusammenhang mit einer Vernetzung der Freiräume mit historischem Bezug erfolgen.

Schmidbauer

Anlage/n:

Betreff:

Sachstand Fernwärmeplanung Westliches Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der treibhausneutralen Wärmeplanung als Teil des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2.0 arbeitet die Verwaltung an der kommunalen Wärmeplanung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Bereiche im Stadtbezirk 310 sind bereits mit Fernwärme erschlossen?
2. Welche Quartiersbereiche sollen bis wann an das Fernwärmenetz angeschlossen werden?
3. Wird im Westlichen Ringgebiet der Anschluss von weiteren Straßen an das Fernwärmenetz mit anderen Baumaßnahmen koordiniert (unter Berücksichtigung und Herausforderungen von z.B. Parksituation, Baulärm, Dreck und Baustellenverkehr?)

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine

<i>Betreff:</i> Sachstand Fernwärmeplanung Westliches Ringgebiet
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 03.06.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 03.06.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 21. Mai 2025 wurde BS|Energy mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt, welche herzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Im Westlichen Ringgebiet sind bereits eine Vielzahl von Straßen mit Fernwärme erschlossen. Hierzu gehören z.B. folgende Bereiche:

Bei dem Gerichte, Leibnizplatz, Kreuzkampstr., Spinnerstr., Celler Str., Maschstr., Holwedestr., Thomaestr., Goslarsche Str., Broitzmer Str., Sophienstr. Frankfurter Str., Münchenstr., Theodor-Heuss-Str., Am alten Bahnhof, Kramerstr., Ekbertstr., Cyriaksring, Altstadtring, Gutenbergstr., Tuckermannstr. (und weitere Bereiche des Sackringviertels).

In diesen Straßen ist die Anschlusssituation recht unterschiedlich: In einigen Straßen werden erst wenige Gebäude mit Fernwärme versorgt, in anderen Straßen ist nahezu jedes Haus angeschlossen. Die Untersuchungen von BS|Energy zeigen, dass ca. 45% des Wärmebedarfs im Bezirk 310 über Fernwärme abgedeckt wird. Hierbei sind vorrangig Mehrfamilienhäuser und größere Objekte z.B. Schulen angeschlossen.

Zu Frage 2:

BS|Energy prüft die Fernwärme-Erschließung eines möglichst großen Teils des Braunschweiger Stadtgebietes schrittweise bis zum Jahr 2045. Neben der Erfüllung der Dekarbonisierungsziele steht hierbei die technische und wirtschaftliche Machbarkeit im Fokus. Berücksichtigt werden die gegenwärtigen bzw. absehbar gültigen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die Priorität der Wärmeversorgung liegt grundsätzlich zunächst auf verdichteten Wohnraum (Geschosswohnungsbau) in Braunschweig, da hier die größten Potentiale zur Dekarbonisierung bestehen und bei den Bürgerinnen und Bürgern weniger Alternativen zum Wechsel der Wärmeversorgung als bei Einfamilienhäusern bestehen.

Unsere aktuellen Planungen zeigen eine Fernwärme-Erschließung für folgende Straßen:

Madamenweg, Hohestieg, Kreuzstr., Kleine Kreuzstr., Gabelsbergerstr., Helenenstr., Hugo-Luther-Str., Jahnstr., Schöttlerstr., Odastr., Juliusstr., Petristr., Görgesstr., Besselstr., Hinter der Masch, Varrentappstr., Baugebiet Feldstraße/Kälberwiese.

Vereinzelte sind in diesen Straßen auch schon Gebäude angebunden. Da sich im weiteren Planungsprozess Anpassungen ergeben können, ist diese Liste nicht abschließend, d.h. es können Straßen hinzukommen oder entfallen.

Im Bereich südlich der Bahntrasse (Gartenstadt) soll Fernwärme nicht ausgebaut werden, da hier die Gebäudestruktur zu kleinteilig ist.

Insgesamt sieht BS|Energy für den Stadtbezirk 310 - insbesondere aufgrund des hohen Anteils an Geschosswohnungsbau - zukünftig eine Deckung des Wärmebedarfs durch Fernwärme von rund 80%.

Der Zeitpunkt der Fernwärme-Erschließung kann noch nicht final mitgeteilt werden. In vielen genannten Straßen ist jedoch Fernwärme schon heute verfügbar. Für eine individuelle Prüfung empfiehlt es sich das Fernwärme -Team bei BS|ENERGY zu kontaktieren (fernwaerme@bs-energy.de).

Zu Frage 3:

Ja, über die Baukoordinierung der Stadt Braunschweig werden sämtliche Baumaßnahmen, d.h. der Bau von größeren Verteilleitungen aber auch der Bau der einzelnen Hausanschlüsse koordiniert. Hierbei werden, soweit möglich, Synergien mit den Maßnahmen anderer Versorgungssparten genutzt, um z.B. die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Backhauß

Anlage/n: Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 7.5

25-25052

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weitere Begrünung des Rudolfplatzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.01.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.01.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Obleich der Rudolfplatz ein viel befahrener Verkehrsknotenpunkt ist, ist er in einem gewissen Maße begrünt. Er verbindet die Einfahrtachse Hildesheimer Straße mit dem Ring und prägt darüber hinaus auch durch sein Erscheinungsbild das Quartier.

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 fragt daher die Verwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Rudolfplatz trotz seiner Funktion als Verkehrsknotenpunkt und der (unterirdisch) verlegten Kabel sowie Leitungen weiter zu begrünen, bspw. durch weitere Büsche, Hecken und/ oder Bäume?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: keine.

Betreff:

Weitere Begrünung des Rudolfplatzes

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün

Datum:

03.06.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

03.06.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Der Rudolfplatz wurde hinsichtlich möglicher zusätzlicher Begrünungsmaßnahmen geprüft. Dabei konnten kleinere Flächen identifiziert werden, die grundsätzlich für eine Begrünung in Frage kommen könnten. Da es sich um einen gewidmeten Verkehrsbereich handelt, sind weitere verwaltungsinterne Abstimmungen mit den zuständigen Organisationseinheiten erforderlich. Nach Abschluss dieser internen Klärungen wird sich die Verwaltung mit dem Ergebnis der Prüfung an den Stadtbezirksrat wenden.

Loose

Anlage/n:

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 /
Glaser, Henning**

TOP 7.6
25-25567
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Veloroute West

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

29.04.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Planungen für die Veloroute West wurden dem Stadtbezirksrat 310 in seiner Sitzung am 26.11.24 vorgestellt. Eine Kostenaussage hat es in Verbindung mit der Vorstellung auch auf Nachfrage nicht gegeben. Nun ist der Braunschweiger Zeitung vom 14.04.25 der Erklärung des Oberbürgermeisters zu entnehmen, dass zur Finanzierung der Sanierung des Gliesmaroder Bades u. a. zwei Millionen Euro bei der Veloroute West eingespart werden sollen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Seit wann gibt es eine Kostenannahme bzw. Kostenberechnung und warum wurde diese dem Bezirksrat nicht mitgeteilt und auf welchen Betrag beläuft sich die Kostenannahme bzw. Kostenberechnung?
2. Sollen die zwei Millionen Euro tatsächlich eingespart werden oder handelt es sich nur um eine Verschiebung des Aufwandes in spätere Haushaltsjahre?
3. Wenn tatsächlich zwei Millionen Euro eingespart werden sollen, warum wird dies erst in Verbindung mit der Finanzierung des Bades Gliesmarode erkannt und welche Planänderungen führen zu der Einsparung?

Anlagen: keine

Betreff:

Ferdinandbrücke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

29.04.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

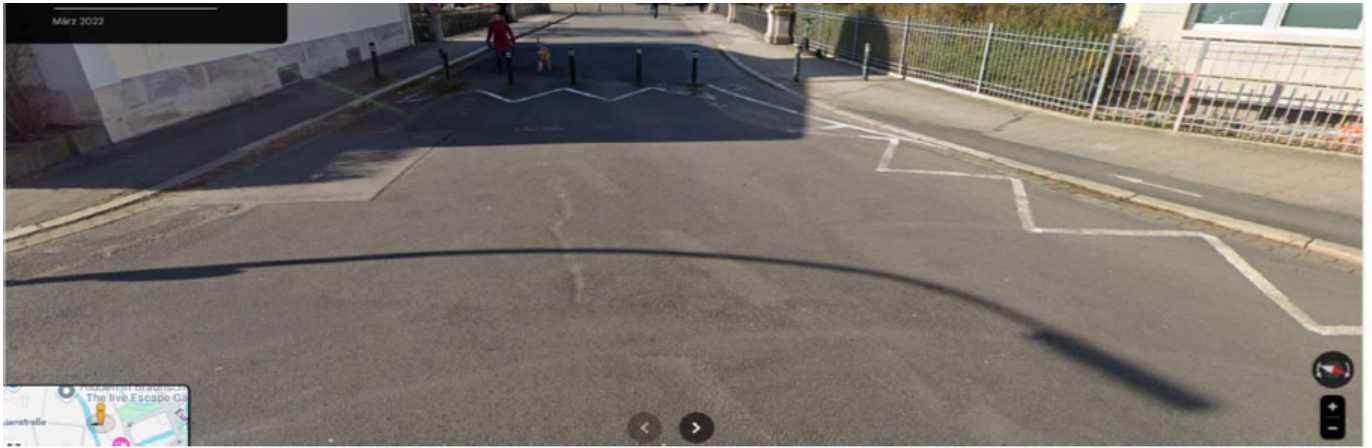
Vor einiger Zeit hat die Verwaltung den Bezirksrat über die Notwendigkeit der Sanierung der Ferdinandbrücke informiert. Aktuell kann die Brücke nur von Zufußgehenden und Radfahrenden überquert werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie sehen die konkreten Planungen der Verwaltung zu der Sanierung aus (bezogen auf Zeitplan und Umfang)?
2. Wird auch weiterhin die Brücke für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt bleiben?
3. Wenn ja, wäre es aus Sicht der Verwaltung möglich, einen Teil der Brücke sowie die Einmündungsbereiche zur Ferdinandstraße und zur Sophienstraße so umzugestalten, dass ein Raum mit Aufenthaltsqualität entsteht?
(Stichpunkte: weniger Straßenpflaster, mehr Grün durch bepflanzte Kästen und Flächen, Sitzbänke etc.)

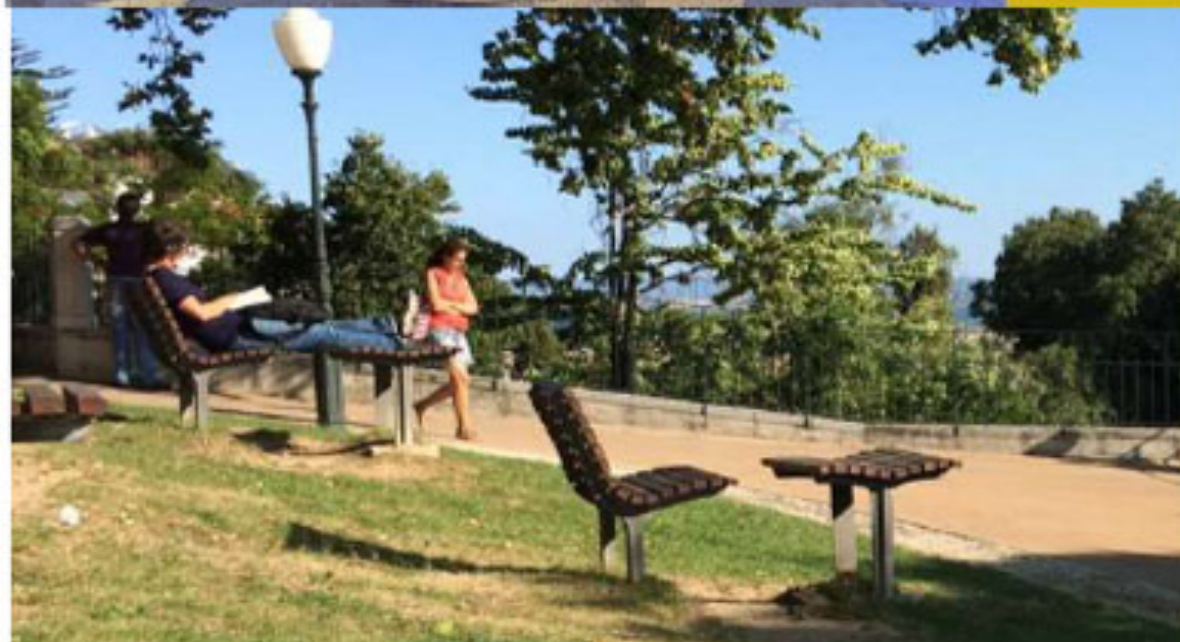
Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

Anlage/n: Foto, Praxisbeispiele





**Praxisbeispiele
Barcelona**



**Praxisbeispiel
Lissabon**

<i>Betreff:</i> Ferdinandbrücke

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 07.05.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	03.06.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 16. April 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Brückeninstandsetzung sowie die Vorbereitung der Vergabe der Instandsetzungsarbeiten sind für das Jahr 2025 vorgesehen; die Bauausführung ist ab Frühjahr 2026 geplant und dauert voraussichtlich bis Jahresende. Instand gesetzt wird das komplette Brückenbauwerk bis auf die Bauwerksgründung, die intakt ist.

Zu 2.)

Ja, die Brücke bleibt weiterhin für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt.

Zu 3.)

Unabhängig vom Brückenbau und zeitlich davon entkoppelt ist vorgesehen, die bereits bestehende Fahrradstraße Ferdinandstraße an die geltenden Qualitätsstandards für Fahrradstraßen anzupassen, sodass dem Radverkehr eine etwa 4,00 m breite Fahrgasse zur Verfügung steht (vgl. DS 25-25388).

Für den Brückenbereich sind unter Einbindung des Gestaltungsbeirates der Stadt Braunschweig mögliche Umgestaltungen diskutiert worden, die im Zuge der weiteren Planung verwaltungsintern abgestimmt werden.

Wiegel

Anlage/n:
keine